

ILM-KREIS

Landratsamt



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt
Absendeamt: Schulverwaltungsamt

An die
Staatlichen Grundschulen, Regelschulen,
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien,
Förderzentren und das Staatliche Berufs-
schulzentrum des ILM-Kreises

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 20
Unsere Nachricht
vom:
ID 1104062
Ansprechpartner:
Amt: Schulverwaltungsamt

Telefon:
Telefax:
E-Mail: sva@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail
Hinweis auf www.ilm-kreis.de beachten.
Datum: 26.06.2023

Aktuelle Informationen zur Umsetzung des „Deutschlandtickets“ in der Schülerbeförderung des ILM-Kreises

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
werte Schulsachbearbeiterinnen,

das „Deutschlandticket“ wurde bereits als Papierticket an alle Schülerinnen und Schüler, die einen Busfahrausweis vom Schulverwaltungsamt des Landkreises ILM-Kreis über die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (IOV) für das Schuljahr 2022/23 erhalten hatten, über die besuchte Schule ausgegeben.

Ende Juni folgen im gleichen Verfahren über die Schulen dann die **Papiertickets für Juli und auch August.**

Dabei erhalten die jetzigen **Viertklässler des Schuljahres 2022/2023**, also die zukünftigen Fünftklässler des Schuljahres 2023/24, ihr Papierticket für August an ihrer derzeit besuchten Grundschule. Erst September wird an der dann besuchten weiterführenden Schule ausgegeben.

Schulabgänger, also insbesondere Schülerinnen oder Schüler, die bspw. den (Qualifizierenden) Hauptschul-, den Realschulabschluss oder das Abitur abgelegt haben, erhalten, wenn sie durch die Schule über die Schülerbeförderungssoftware VIA abgemeldet wurden, schon im Juli kein Ticket mehr.

Zukünftige **Erstklässler des Schuljahres 2023/24** erhalten ihr Papierticket für den August mit einem übergangsweisen Busfahrausweis, bezeichnet als **Berechtigungskarte**, des IOVs zum Schuljahresbeginn durch die besuchte staatliche Grundschule.

In gewohnter Weise erfolgt die Schülerbeförderung in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien hinsichtlich Tickets und Ausweisdokumenten durch den IOV sehr kulant. Die Papiertickets sind aber auch im Schuljahr 2023/24 grundsätzlich im Bediengebiet des IOV nur zusammen mit den bisherigen Busfahrausweisen bzw. den oben erwähnten Berechtigungskarten gültig.

Landratsamt des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>
Telefon 03628 738-0
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12a
98693 Ilmenau
Telefon 03677 657-0
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE79840510101810000153

Die für das Schuljahr 2022/23 ausgegebenen **Busfahrausweise** für die Fahrschülerinnen und Fahrschüler behalten ihre **Gültigkeit auch im Schuljahr 2023/24**. Sie sind nicht zurückzugeben oder zu entsorgen. Sie dienen bei Fahrten mit dem IOV weiterhin als Personennachweis für das Deutschlandticket.

Allerdings erkennt eben nur der IOV übergangsweise diesen Busfahrausweis als Personennachweis im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in der Schülerbeförderung an. Bei anderen Beförderungsunternehmen bzw. deutschlandweit darf davon nicht ausgegangen werden. Hier kann bei Kontrollen neben dem Papierticket hingegen das Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises verlangt werden.

Neue Busfahrausweise, bezeichnet als **Berechtigungskarte**, werden im Schuljahr 2023/24 also nur die zukünftigen Erstklässler oder Zuzügler in den IIm-Kreis erhalten. Fahrschülerinnen und Fahrschüler im Bestand müssen ihren Busfahrausweis aus dem Schuljahr 2022/23 nutzen. Ersatz erfolgt über den IOV nur kostenpflichtig.

Die Umstellung des Systems auf eine Chipkarte anstelle eines Papiertickets wird durch den IOV angestrebt. Eine verbindliche Zeitschiene kann jedoch aktuell nicht aufgezeigt werden. Mit der Einführung dieser Chipkarte sollten alle bisherigen Busfahrausweisinhaber/innen über den geforderten amtlichen Lichtbildausweis verfügen. Der Busfahrausweis bzw. die Berechtigungskarte kann dann nach aktuellem Stand nicht mehr als Personennachweis anerkannt werden. In Anwendung der Tarifbestimmungen zum „Deutschlandticket“ sollten dann alle Fahrschülerinnen oder Fahrschüler, gleich welchen Alters, auch bei Fahrten mit dem IOV einen (Kinder-)Personalausweis oder Reisepass mit sich führen. Wir werden zu gegebener Zeit und bei neuen Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene hierzu erneut informieren.

Den Verlust von Busfahrausweis und/oder Papierticket melden die betroffenen Schüler*innen oder Eltern bitte direkt dem IOV:

IOV Omnibusverkehr Ilmenau, Unterpörlitzer Str. 15b in 98693 Ilmenau
Frau Schatz
Tel: 03677 888 978
E-Mail: k.schatz@iov-ilmenau.de

Nur die grundsätzliche Rückgabe von Busfahrausweis und Papierticket erfolgt über das Sekretariat der besuchten Schule. Dies entspricht einer generellen Abmeldung aus der Schülerbeförderung des IIm-Kreises. Busfahrausweis und Papierticket sind umgehend und ohne Zeitverzug an den IOV zurückzugeben.

Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die für Schülerbeförderung zuständigen Sachbearbeiterinnen des Schulverwaltungsamtes unter den Telefonnummern 03628 / 738 – 282 oder 288 sowie per E-Mail an sva@ilm-kreis.de zur Verfügung.

Um eine Weiterleitung dieser Informationen an Ihre Schülerschaft und insbesondere die Eltern wird ausdrücklich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ihr Schulverwaltungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis